5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Kommunalunternehmens azv Südholstein - Anstalt des öffentlichen Rechts des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (Schmutzwassergebührensatzung) - vom 17.06.2015

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des azv Südholstein vom 15.01.2018 unter Zustimmung der Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverband Pinneberg vom 15. Januar 2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen pro Verbandsmitglied sind wie folgt zu ändern:

1. Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des azv Südholstein

   Bestimmungen für die amtsangehörigen Gemeinden Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt des Amtes Pinnau

   § 6 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - erhält folgende Fassung:

   § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

   (1) Die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt beträgt

a)	bei Kleinkläranlagen < 8 m³/d Schmutzwassereinleitung	39,31 €/m³
b)	bei kleinen Kläranlagen ≥ 8 m³/d Schmutzwassereinleitung	30,57 €/m³
c)	bei abflusslosen Sammelgruben	22,76 €/m³

   abgefahrene Menge des Inhalts der Grundstücksabwasseranlage.

   (2) Die Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Anzahl der Kleinkläranlagen, kleinen Kläranlagen und/oder Sammelgruben bemessen.

   (3) Die Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung von

a)	Kleinkläranlagen < 8 m³/d Schmutzwassereinleitung beträgt	9,00 €/Jahr
b)	kleinen Kläranlagen ≥ 8 m³/d Schmutzwassereinleitung beträgt	409,00 €/Jahr
c)	abflusslosen Sammelgruben beträgt	25,00 €/Jahr

   (4) Für eine außerhalb der Regelentleerung durchgeführte Sonderabholung wird eine Zusatzgebühr erhoben. Sie beträgt für jede Entleerung zusätzlich zur Gebühr für die Regelentleerung 178,50 €.

2. Anlage 3 zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des azv Südholstein

   Bestimmungen für die Gemeinde Heist

§ 5 – Gebührensatz Zusatzgebühr - erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz Zusatzgebühr
Die Zusatzgebühr für die Schmutzwassergebühr in der Gemeinde Heist beträgt 1,76 €/m³.

§ 6 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Heist beträgt

a) bei Kleinkläranlagen 55,45 €/m³,
b) bei abflusslosen Sammelgruben 14,48 €/m³

je abgefahrene Menge des Inhalts der Grundstücksabwasseranlage.

(2) Die Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Anzahl der Kleinkläranlagen und/oder Sammelgruben bemessen.

(3) Die Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung von

a) Kleinkläranlagen beträgt 9,00 €/Jahr.
b) abflusslosen Sammelgruben beträgt 25,00 €/Jahr.

(4) Für eine außerhalb der Regelentleerung durchgeführte Sonderabholung wird eine Zusatzgebühr fällig. Sie beträgt für jede Entleerung zusätzlich zur Gebühr für die Regelentleerung 178,50 €.

3. Anlage 4 zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des azv Südholstein

Bestimmungen für die Stadt Barmstedt

§ 5 – Gebührensatz Zusatzgebühr - erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz Zusatzgebühr
Die Zusatzgebühr für die Schmutzwassergebühr in der Stadt Barmstedt beträgt 1,43 €/m³.

4. Anlage 5 zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des azv Südholstein

Bestimmungen für die Gemeinde Hemdingen

§ 5 – Gebührensatz Zusatzgebühr - erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz Zusatzgebühr
Die Zusatzgebühr für die Schmutzwassergebühr in der Gemeinde Hemdingen beträgt 3,00 €/m³.

5. Anlage 9 zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des azv Südholstein

Bestimmungen für die Gemeinde Seeth-Ekholt

§ 5 – Gebührensatz Zusatzgebühr - erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz Zusatzgebühr
Die Zusatzgebühr für die Schmutzwassergebühr in der Gemeinde Seeth-Ekholt beträgt 2,79 €/m³.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Hetlingen, 15. Jan. 2018

AZV SÜDHOLSTEIN KOMMUNAL-UNTERNEHMEN

Der Vorstand